

Öffentliche Bekanntmachung

Städtische Bauleitplanung

Bebauungsplan Nr. 152 „Über den Zäunen II“, Ortsteil Bödefeld

Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

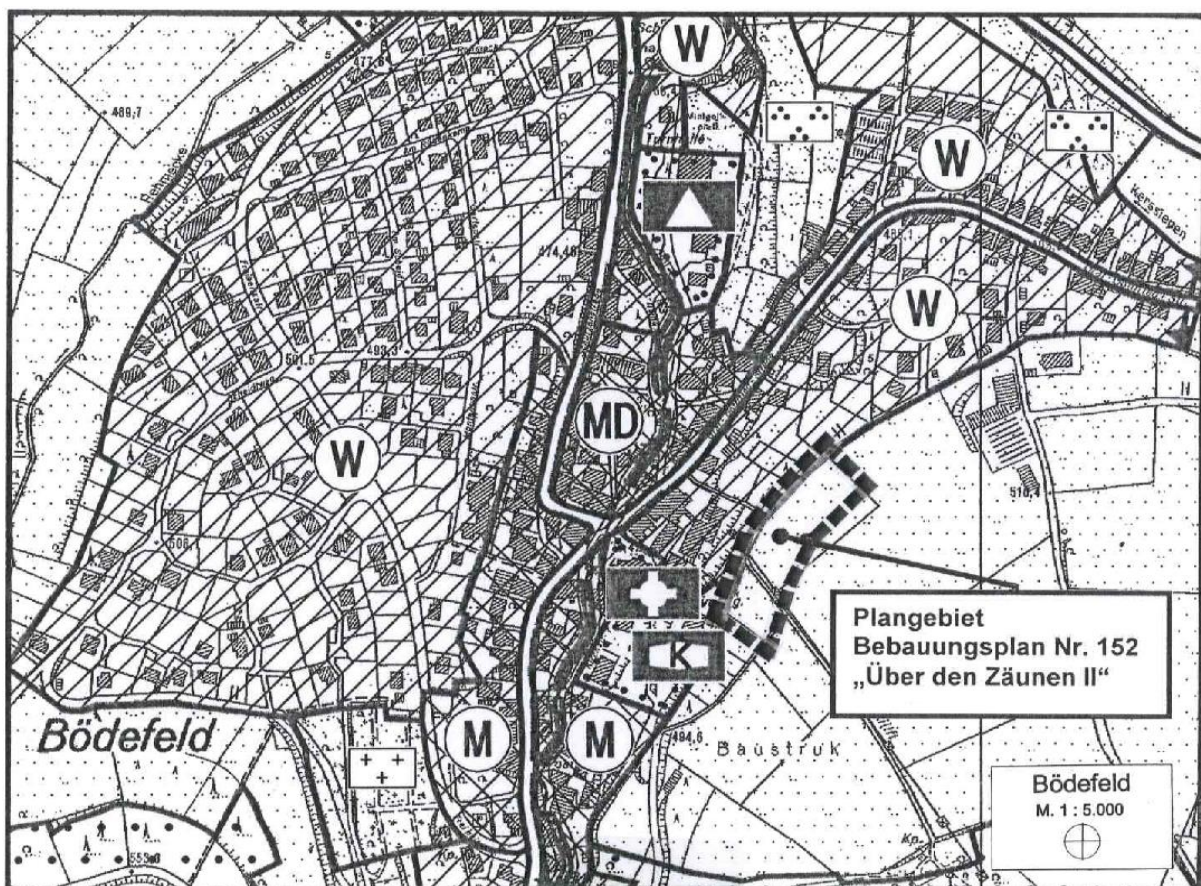
Die Stadtvertretung Schmallenberg hat am 05.07.2012 folgenden Einleitungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplans im Ortsteil Bödefeld gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich nordöstlich des Ortszentrums von Bödefeld wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 152 „Über den Zäunen II“ gefasst.

Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung von 5 zusätzlichen Wohnbaugrundstücken im Verlauf der "Pfarrer-Heinrich-Marx-Straße".

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 25. Änderung des Flächennutzungsplans.“

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152 „Über den Zäunen II“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung stellt eine Neubekanntmachung des bereits am 23.03.2013 bekannt gemachten Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 152 „Über den Zäunen II“ dar.

Das Erfordernis dieser Neubekanntmachung resultiert allein aus einem Formfehler bei der Erstbekanntmachung.

Bekanntmachungsanordnung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 152 „Über den Zäunen II“, Ortsteil Bödefeld
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 05.07.2012 folgenden Einleitungsbeschluss zur Erarbeitung eines Bebauungsplans im Ortsteil Bödefeld gefasst, der öffentlich bekannt zu machen ist:

„Für den im Übersichtsplan zur Verwaltungsvorlage abgegrenzten Bereich nordöstlich des Ortszentrums von Bödefeld wird gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan Nr. 152 „Über den Zäunen II“ gefasst.

Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung von 5 zusätzlichen Wohnbaugrundstücken im Verlauf der "Pfarrer-Heinrich-Marx-Straße".

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur räumlich deckungsgleichen 25. Änderung des Flächennutzungsplans.“

Gem. § 2 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) i.d.z.Z. gültigen Fassung wird bestätigt, dass

- 1) der Wortlaut mit dem Beschluss der Stadtvertretung Schmalleberg vom 14.02.2012 übereinstimmt und
- 2) nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach den entsprechenden Bestimmungen der BekanntmVO und der Gemeindeordnung NW (§ 7 Abs. 6 GO NW) sowie der Hauptsatzung der Stadt Schmalleberg angeordnet.

Schmalleberg, den 27.01.2015

gez. Halbe
Bürgermeister